

D_Ddl_04

Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)

Ziel:	Auf die aktive Förderung des elektronischen Patientendossiers wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), welches eine Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht, verzichtet.
Beschreibung:	Der Kanton Solothurn beteiligt sich gemäss Globalbudget "Gesundheit" derzeit im Rahmen der vom Bund auf fünf Jahre befristeten Übergangsförderung zum EPD mit CHF 15.00 an den Kosten der durch die Stammgemeinschaft PostSanela für die Solothurner Bevölkerung online eröffneten elektronischen Patientendossiers (EPD). Es war vorgesehen, die Eröffnung von EPD auch mit Kommunikationsmassnahmen (in Abstimmung mit dem Bund) zu fördern. Auf aktive Massnahmen zur Förderung des EPD im Kanton Solothurn soll verzichtet werden und es werden nur maximal 5'000 Eröffnungen von elektronischen Patientendossiers pro Jahr finanziert.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ab 2028 wird voraussichtlich das revidierte EPDG in Kraft treten, welches eine explizite Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht. Problematisch wird es, wenn die Nachfrage nach EPD über 5'000 Eröffnungen pro Jahr ansteigt, weil dann die Bevölkerung die Eröffnungen selbst bezahlen muss. Dies könnte dann der Fall sein, wenn der Bund flächendeckende Kommunikationsmassnahmen umsetzt.
Antrag:	Auf zusätzliche Massnahmen zur Förderung des EPD wird bis 2027 verzichtet und das Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		Total 24-28
Einsparung	Plan	0	300	200	200	0	0	700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-300	-200	-200	0	0	-700